



Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Beschlossen durch die Regionalversammlung am 30.05.2018

Genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde am 01.08.2018

Zusammenfassende Erklärung gem. § 11 Abs. 2 ROG

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sachlicher Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"

Zusammenfassende Erklärung gem. § 11 Abs. 2 ROG

Stand 21.08.2018

Fotos: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 40 57 90

Telefax: 03496 40 57 99

Internet: www.planungsregion-abw.de

E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

© 2018 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

**Sachlicher Teilplan
„Nutzung der Windenergie in der
Planungsregion
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
Zusammenfassende Erklärung
gem. § 11 Abs. 2 ROG¹**

¹ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015, BGBl. I S. 1474

Der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wurde gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015, BGBl. I S. 1474²) einer Umweltprüfung, integriert in den Aufstellungsprozess, unterzogen. Der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung, der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts wurden unter Einbeziehung der Behörden mit umweltbezogenem Aufgabenbereich sowie der Umweltverbände (Scoping) im Rahmen der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht festgelegt.

Aufgabe der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist es, die Umweltauswirkungen des Sachlichen Teilplans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die im Sachlichen Teilplan festzulegenden Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten bilden die raumordnerische Grundlage für künftige UVP-pflichtige Vorhaben. Die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft, Kultur- und Sachgüter waren zu prüfen. Eine Alternativenprüfung fand durchgängig im vorhergehenden Aufstellungsprozess durch die Erarbeitung eines gesamtträumlichen Planungskonzeptes³ unter Berücksichtigung der umweltschutzfachlichen und raumordnerischen Belange statt. Die letztlich ausgewählten Flächen für die Nutzung der Windenergie weisen die geringsten Auswirkungen auf die geprüften Schutzgüter auf.

In einzelnen Fällen war zu prüfen, ob die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete (FFH- und EU-SPA-Gebiete) erheblich beeinträchtigt werden könnten. Die Prüftiefe orientierte sich an der regionalplanerischen Maßstabebene 1:100.000. Es findet eine Gebiets- und keine Projektprüfung statt. Die Anzahl, Standorte, Typen, Bauhöhen usw. der zu errichtenden Anlagen für die Energieerzeugung stehen auf dieser Ebene der Planung noch nicht fest und sind nicht Inhalt der hier durchgeführten Umweltprüfung.

Das jeweilige Konfliktpotenzial wurde in Datenblättern beschrieben und bewertet. Zum Umgang mit möglichen Konflikten enthalten diese Datenblätter Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidung, Verminderung, Kompensation), Angaben zu Alternativen und zum Monitoring.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden im Umweltbericht, als gesondertem Bestandteil der Begründung, der Öffentlichkeit mit dem 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ bekannt gegeben.

Zur Anhörung des 1. Entwurfes einschließlich Umweltbericht gingen 553 Einwendungen und Hinweise ein, darunter 188 Einzelhinweise zum Umweltbericht. Zu jedem dieser Sachargumente wurde ein Abwägungsvorschlag durch die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entwickelt. Die Entscheidung über Art und Weise der Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde im Rahmen der Abwägung durch die Regionalversammlung getroffen. Von den zum 1. Entwurf einschließlich Umweltbericht vorgebrachten insgesamt 553 Hinweisen und Einwendungen wurden im Ergebnis der Abwägung 8,7 % berücksichtigt, 48,8 % nicht berücksichtigt und 42,5 % zur Kenntnis genommen. Nicht berücksichtigte Hinweise betrafen größtenteils Anregungen, die im nachgelagerten Vorhabenzulassungsverfahren zu regeln sind und/oder nicht abwägungsrelevant waren.

Die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bewirkten für den Umweltbericht:

- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
- Ergänzung der Datenquellen um Fundpunkte von Vogelarten nach Anhang I der VS-RL in Kapitel 1.5.3
- Entfernung des Umweltziels „Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch radioaktive Strahlung“ in Kapitel 2.1.1
- Überarbeitung der Darstellung von Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern
- Ergänzung der Steckbriefe um die Ergebnisse der erneuten artenschutzrechtlichen Vorprüfung bezüglich des Rotmilans
- Feststellung der erheblichen und unausgleichbaren Beeinträchtigung des Schutzgutes Fauna im Vorschlagsgebiet Aken Heidekrug durch die Verletzung des Verbotstatbestandes der Tötung gem. § 44 BNatSchG Abs. 1

²Gem. § 27 Abs. 1 ROG in der Fassung vom 20. Juli 2017, BGBl. I 2808, werden Verfahren zur Aufstellung von Raumordnungsplänen nach § 13, die vor dem 29. November 2017 förmlich eingeleitet wurden, nach den bis zum 28. November 2017 geltenden Raumordnungsgesetzen von Bund und Ländern abgeschlossen.

³Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ - Gesamtträumliche Planungskonzeption. Köthen (Anhalt) 2015

-
- redaktionelle Änderung in Kapitel 9 zur Klarstellung der Unterscheidung zwischen Strategischer Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte

Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind nachweisbar in den Festlegungsteil des Sachlichen Teilplans eingeflossen (siehe bspw. Kap. 4.2.10 der Begründung). Die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit zum Umweltbericht wurden im Abwägungsprozess zum Sachlichen Teilplan bzw. bei der Annahme des Plans berücksichtigt.

Für geplante Vorhaben (Errichtung einer Windenergieanlage) im Vorrang- und Eignungsgebiet Aken Heidekrug hat die Untere Naturschutzbehörde den Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) festgestellt. Dieser Tatbestand ist aufgrund der geringen Flächenausdehnung des geplanten Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Aken Heidekrug (21 ha) für die gesamte Fläche festgestellt worden. Somit kann das Ziel „Nutzung der Windenergie“ auf dieser Fläche nicht durchgesetzt werden, weil unausgleichbare Umweltauswirkungen bestehen. Daher hat die Regionalversammlung nach Abwägung aller Belange entschieden, das geplante Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Aken Heidekrug nicht im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ festzulegen.

Im Ergebnis der öffentlichen Anhörung des 2. Entwurfes, der wegen der Herausnahme des Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten Aken Heidekrug erforderlich war, gingen 300 Einwendungen und Hinweise zum Sachlichen Teilplan und 55 zum Umweltbericht ein.

Von den den 355 Einwendungen und Hinweisen wurden im Ergebnis der Abwägung durch die Regionalversammlung 5 Hinweise berücksichtigt, 14 nicht berücksichtigt und alle anderen 94,6 % zur Kenntnis genommen, da sie sich auf nicht abwägungsrelevante Inhalte bezogen bzw. eine Wiederholung der bereits zum 1. Entwurf vorgetragenen Einwendungen und Hinweise beinhalteten, deren Abwägungsentscheidung vom 18.09.2015 sich die Regionalversammlung am 30.05.2018 zu eigen machte. Die Regionalversammlung stellte fest, dass eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Umweltprüfung stattfand.

Eine Änderung des Planinhaltes war im Ergebnis der Abwägung nicht erforderlich.

Bei Umsetzung der Festlegungen des Sachlichen Teilplans geht von den regionalplanerischen Festsetzungen zusammenfassend ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial hinsichtlich der Umweltschutzgüter aus. Für die Festlegungen, von denen ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial für einige Umweltschutzgüter nicht auszuschließen ist, enthält der Umweltbericht Vorschläge zur Konfliktlösung.

Es wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern durch die Festlegungen im Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ festgestellt. Positiv wirkt sich die Nutzung der Windenergie als regenerative Energiequelle aus, indem sie einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Energieerzeugung leistet. Die Festlegungen im Sachlichen Teilplan schaffen die Grundlage für eine geordnete Nutzung dieser Energieform.

Da keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt wurden, ist ein unmittelbares Monitoring nicht erforderlich. Ob bei Umsetzung konkreter Maßnahmen tatsächlich erhebliche Beeinträchtigungen auftreten, kann erst in der nachgeordneten Planungsebene geprüft werden. Um allerdings frühzeitig nicht absehbare negative Auswirkungen auf die Umwelt ermitteln zu können, werden im Rahmen der Umweltbeobachtung (Monitoring) auf der Regionalplanebene u.a. die Umsetzung der regionalplanerischen Festsetzungen überwacht, Empfehlungen für die Bauleitplanung gegeben und Ergebnisse von Umweltprüfungen und Fachgutachten aus nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgewertet.

Die Umweltprüfung hat ergeben, dass die Nichtdurchführung des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ voraussichtlich eine weniger nachhaltige Nutzung des Naturhaushalts mit sich bringen würde, da ein Grundkonzept zur räumlichen Ordnung der Windkraftnutzung in Konzentrationszonen (Vorrang-/Eignungsgebieten) fehlen würde. Der Sachliche Teilplan stellt somit unter Berücksichtigung der Umweltaspekte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg dar.

